

Eingang: 02.07.2015, 15.25 Uhr

NR 1245

Frankfurt am Main, 02.07.2015

A N T R A G der **BFF** - Fraktion im Römer

Sicherheit der Fahrgäste hat Vorrang vor religiösem Regelwerk

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verkehrsgesellschaft Frankfurt (VGF) und traffiQ, die lokale Nahverkehrsgesellschaft der Stadt Frankfurt am Main, mögen dafür Sorge tragen, dass alle Angestellten im Nahverkehr während der Dienstzeit genug Flüssigkeit zu sich nehmen, um ihren Dienst verantwortungsbewusst auszuüben. Dies muss vor allem durch Aufklärung, gerade auch bei Neueinstellungen, geschehen, auch im Hinblick auf scharfe Konsequenzen für den Fall von Fehlern im Dienst aufgrund von Dehydrierung. Gerade auch den Eltern der großen Anzahl von Schülern, die täglich mit den Buslinien unterwegs sind, muss klar signalisiert werden, dass alles für die Verkehrssicherheit ihrer Kinder getan wird. Außerdem sollen die islamischen Gemeinden in Frankfurt und der Region seitens des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten (AMKA) dazu angehalten werden, in dieser Frage eine eindeutige sowie gemeinsame Haltung einzunehmen und diese auch offensiv zu kommunizieren. Dies soll in den kommenden Jahren vor allem vor und in der Zeit des islamischen Fastenmonats Ramadan geschehen.

Begründung:

Es gibt begründete Hinweise darauf, dass Angestellte im Nahverkehr, wie zum Beispiel Busfahrer, aufgrund von strikter Auslegung religiöser Sitten im Fastenmonat Ramadan, in ihrem Dienst keine Flüssigkeit zu sich nehmen. Nach dem Ramadan ist im Hochsommer von ca. 5 Uhr am Morgen bis ca. 22 Uhr am Abend, also vom Beginn der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang, das Trinken und Essen nicht erlaubt. In diesem Jahr geht der Ramadan für Muslime in Deutschland noch bis zum 16. Juli, im nächsten Jahr beginnt er am 06. Juni und endet am 06. Juli 2016.

V - StR Stefan Majer
B - StR Dr. Nargess Eskandari-Grünberg

Unter <http://islam.de/3550.php#5frage>, „islam.de ist ein Projekt des ZMD“ (Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V., siehe <http://islam.de/1628.php>), ist folgender Absatz zu finden:

„5. Gibt es Personen, die vom Fasten ausgenommen sind?“

Nur wer das Fasten, so wie es im Islam vorgeschrieben ist, ohne gesundheitlichen Schaden durchführen können, ist zu diesem Gebot verpflichtet. Deshalb sind Kranke, Altersschwache, Schwangere, stillende Mütter, Frauen in der Menstruation und ähnliche Personengruppen von dieser Pflicht ausgenommen. Personen, deren gesundheitliche Situation sich voraussichtlich nicht bessern wird wie z.B. chronisch Kranke oder Altersschwache, sollen für jeden im Ramadan versäumten Fastentag einen Bedürftigen speisen (die sog. Fidyā). Andere, die unter die Ausnahmeregelung fallen und deren Situation sich bessern wird wie z.B. Schwangere, stillende Mütter etc. holen die versäumten Fastentage zu einem späteren Zeitpunkt nach.“

Selbst in dieser Erläuterung des Fastens vom ZMD, welcher sich übrigens von den Gratis-Koranverteilaktionen durch Salafisten distanziert (<http://www.bild.de/politik/inland/islamismus/der-salafisten-report-die-wahrheit-ueber-die-koran-verteiler-23661596.bild.html>), werden zwar Ausnahmen vom Fasten aufgrund von Gesundheitsrisiken angesprochen, nicht jedoch aufgrund von verantwortungsvollen und konzentrationsbetonten Tätigkeiten wie dem Fahren von Bussen.

Gerade hier kann schon eine leichte Abnahme der Konzentrationsfähigkeit infolge von Flüssigkeitsmangel, fatale Konsequenzen haben. Auch die große Anzahl von Schulkindern, die täglich und oft dicht gedrängt mit dem Bus fahren, sollte die Wichtigkeit dieser Maßnahme deutlich machen.

Aus dem offenen Brief eines Frankfurter Bürgers geht hervor, dass sich der RMV und *traffiQ* der Wichtigkeit solcher Maßnahmen offensichtlich nicht ausreichend bewusst sind. Die Verkehrsgesellschaft Frankfurt (VGF) und *traffiQ*, die lokale Nahverkehrsgesellschaft der Stadt Frankfurt am Main, stehen in der Pflicht, hier primär für die Sicherheit ihrer Fahrgäste Stellung zu beziehen und alles dafür Nötige zu tun.

Bürger Für Frankfurt im Römer

Wolfgang Hübner
Fraktionsvorsitzender

Antragsteller:
Wolfgang Hübner
Martha Moussa
Mathias Mund
Patrick Schenk